Zeitschrift: Zeitschrift über das gesamte Bauwesen
Band: 1 (1836)
Heft: 3

Artikel: Beitrag zur Eintheilung der Wohngebäude
Autor: Menzel, C.A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-2302

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beitrag zur Eintheilung der Wohngebäude. *)

(Vom Königl. Preuß. Bau-Inspektor Herrn C. A. Menzel in Greifswald a. d. Ostsee.)

Die Wohngebäude theilen sich in solche, welche rings herum freistehen, oder welche von Nachbarhäusern eingeschlossen sind; ferner unterscheidet man diejenigen welche nur von einer Familie bewohnt werden, oder in welchen mehrere Familien wohnen, und worin also einzelne Theile vermiethet werden können. Alle diese wesentlich verschiedenen Bedingungen haben natürlich für jeden einzelnen Fall verschiedene Anordnungen in der Eintheilung der Gebäude zur Folge; da aber die Hauptsache meistentheils dieselbe bleibt, so lassen sich wenigstens im Allgemeinen Bestimmungen geben, welche nur durch ganz besondere Ursachen oder Lokalitäten verändert werden. — Die einfachsten Wohngebäude sind die freistehenden, welche nur von einer Familie bewohnt werden, und mit diesen wollen wir hier den Anfang machen.

Lage der freistehenden Wohngebäude.

Es ist entschieden, daß eine erhöhte Lage für Wohngebäude überhaupt, sowohl hinsichtlich ihrer Dauer als auch in Rücksicht der Gesundheit der Einwohner, die vortheilhafteste ist. Ein Haus, welches auf einer Anhöhe liegt, wird selten von Mauerfraß, Nässe oder Holzschwamm angegriffen werden, die niedrig liegenden Gebäude dagegen fast immer. Es ist jedoch nicht immer möglich, auf einem erhabenen Terrain zu bauen, und in diesem Falle muß der Unterbau des Hauses möglichst hoch angeordnet werden, um den Zweck der Gesundheit zu erreichen. Alsdann würde es besonders vortheilhaft seyn, sämmtliche Schlafzimmer der Familie in ein oberes Stockwerk zu legen, und das untere als Wohnzimmer, Küche ꝛc. zu verwenden. — Höchst nachtheilig

*) So geringfügig und leicht manchem Baumeister die Einrichtung von Wohngebäuden erscheinen mag, so halten wir doch dieselbe von so großer Wichtigkeit, daß wir sie der Einrichtung von öffentlichen Gebäuden noch voran setzen, und zwar um so mehr, da wir unter den vielen Neubauten von Wohnhäusern gerade in jetziger Zeit äußerst wenige finden, welche bequem und zweckmäßig für die Bewohner eingerichtet sind; vielmehr finden wir in der Mehrzahl der neuen Wohngebäude nur zu häufig eine ganz verkehrte Anordnung. Zugegeben auch, daß daran sehr oft der Bauherr selbst schuld ist, so halten wir es doch für Pflicht des Baumeisters, den Plan gleich Anfangs bequem und zweckmäßig einzurichten, wobei ihm dann gewiß der Beifall des Bauherrn nicht fehlen wird. Wir glauben daher einem Wunsche unserer Leser entgegen zu kommen, wenn wir nachfolgenden Aufsatz unseres genialen Architekten Menzel, der durch seine Schriften gleichwie durch die von ihm selbst gebauten Wohnhäuser dem Publikum längst seine Kenntnisse und Erfahrungen auch in dieser Branche an den Tag legte, in unserer Zeitschrift aufnehmen. Anm. d. Herausg.

sind in feuchten Gegenden die sogenannten Souterrains, da das Grundwasser leicht in dieselben eindringt und sie zum ungesundesten Aufenthalte von der Welt macht; in der Regel werden die Küchen und Zimmer für die Bedienung in denselben angebracht. Erdgeschosse oder Souterrains dürften also nur bei solchen Gebäuden statt finden, welche erhöht liegen und wo also auch die untersten Räume derselben stets trocken sind. Will man jedoch bei niedrigem Terrain die Bequemlichkeit eines untergeordneten Stockwerks für Küchen und Bedienung genießen, so lege man, wie gewöhnlich, über die Erde eine Plinte oder Sockel von etwa 2 bis 3 Fuß Höhe; alsdann darüber das Geschoß für Küche und Bedienung von etwa 8 bis 9 Fuß lichter Höhe und darüber die bewohnten Räume für die Familie. Um in diesem Falle keinen unangenehmen Haupteingang zu bekommen, kann der Hausflur durch beide Stockwerke gehen, so daß in demselben die Decke des untern Geschosses wegfällt, wodurch zugleich die Haupt-Eingangsthür bedeutend vergrößert werden kann.

Außer der erhöhten Lage der Gebäude ist noch die nach den Weltgegenden zu berücksichtigen, in so fern es nämlich die Lokalität erlaubt. Die Wohnzimmer werden in der Schweiz und Deutschland mit wenigen Ausnahmen am besten gegen Mittag liegen, da sie auf diese Art im Winter, Frühjahr und Herbst die Sonnenstrahlen einlassen; im Sommer aber ist deshalb keine zu große Hitze zu befürchten, weil um diese Zeit die Sonne bei uns zu hoch steht, so daß sie zur Mittagszeit gar nicht in die Zimmer scheint. Schlaf- und Speisezimmer sollen gegen Morgen liegen; Küchen, Speisekammern und Retraiten gegen Mitternacht, oder Mitternacht und Morgen. Gegen Abend kann man diejenigen Räume legen, welche seltener gebraucht werden; z. B. Fremdenzimmer, welche nur dazu dienen, um Jemand zu übernachten, da Zimmer nach dieser Weltgegend im Sommer wegen der Hitze und im Frühjahr und Herbst wegen der Stürme, die gewöhnlich aus Nordwest kommen, sehr unangenehm sind. Wie selten man jedoch hierin ganz freien Spielraum bei der Anordnung hat, lehrt die Erfahrung täglich, da fast immer die Lokalität andere Anordnungen vorschreibt, und also die oben erwähnten Regeln nur theilweise benutzt werden können. Besonders kann bei Gebäuden in der Stadt hierauf fast gar keine Rücksicht genommen werden, da die Lokalität alsdann Alles bestimmt.

Liegt ein Wohngebäude an einem Berge, so wird folgende Anordnung die einfachste seyn, um dasselbe bequem einzurichten und vor Nässe zu bewahren. Nimmt man an, daß das Haus mit seiner Rückseite an den Berg zu stehen kommt, so richte man die Räume der unteren Etage so ein, daß sie an der Bergseite nur etwa 3 bis 4 Fuß über das Terrain hervorragen, und also, von dieser Seite gesehen, ein Erdgeschoß bilden, auch im Innern des Gebäudes zu solchen Zwecken, als Keller, Küche ꝛc., verwendet werden. Die Räume des Hauses dagegen, welche in der vordern Seite des Gebäudes liegen, erhalten eine vollkommene Stockwerks-Höhe, weil auf dieser Seite das Terrain niedriger liegt, und hier können sich Fremdenzimmer und solche für erwachsene Kinder befinden.

Ueber allen diesen unteren Räumen liegt das Hauptstockwerk mit den Zimmern für den Herrn und die Frau, so wie dem Gesellschaftszimmer. Um das Haus gegen die Feuchtigkeit des Berges zu schützen, erhält dasselbe eine Stütz- oder Futtermauer gegen die Bergseite, welche von der Umfassungswand des Hauses um etwa 6 Zoll absteht, damit die Luft durchstreifen kann und das Haus trocken bleibt. Oberhalb wird der Zwischenraum bedeckt, damit kein Wasser von oben hinein kommen kann, und von der Mitte des Gebäudes nach beiden Enden desselben wird

der Boden der Rinne abhängig gepflastert, damit das aus dem Berge dringende Wasser stets Abfluß habe und nicht in das Gebäude kommen kann.

Die Lage eines Wohnhauses am Wasser ist, wenn nicht besondere Bedingungen zu erfüllen sind, in unserm Klima nicht zu wählen, da dergleichen Gebäude, besonders an der Wasserseite, gewöhnlich kalt und feucht sind. Wäre man aber genöthigt am Wasser zu bauen, so dürfen wenigstens nach dieser Seite hinaus keine Schlafzimmer liegen; auch wird es gut seyn, alsdann den höchstmöglichsten Punkt für die Lage des Gebäudes auszusuchen. Fließendes Wasser wird weniger schädlich seyn als stillstehendes, da letzteres, wegen der daraus aufsteigenden ungesunden Dünste, der Gesundheit noch nachtheiliger ist als ersteres. Bei unserm Klima, wo im Jahre höchstens fünf warme Monate sind, erzeugen die Wohnungen am Wasser und in nassen Gegenden stets Fieber und Gicht. Weniger sind Häuser am Meere diesem Uebelstande ausgesetzt, wenn die Gegend nicht zugleich sumpfig ist. Erdgeschosse oder Souterrains können bei einer solchen Lage des Gebäudes gar nicht statt finden, da sie vor dem Grundwasser fast nie zu sichern sind, eben so die Keller; da man diese jedoch nicht bewohnt, so ist es eher erlaubt sie anzulegen, obgleich sie unter solchen Umständen wenig nutzbar seyn werden. Bei allen Reizen der schönen Aussicht würden demnach Wohngebäude am Wasser nur in den heißen Monaten gut zu benutzen seyn, und sich also höchstens für reiche Leute als Sommeraufenthalt eignen, wenn nicht ihre Lage durch irgend ein am Wasser zu treibendes Geschäft bedingt wäre.

In hüglichen und bergigen Gegenden gibt es immer bestimmte scharfe und kalte Windzüge; es wird also vortheilhaft seyn, das Wohngebäude vor denselben dadurch zu schützen, daß man es gegen einen der hohen Punkte so anlehnt, daß es der scharfe Luftzug nicht treffen kann. Berglehnen, gegen Süd und Südost gelegen, sind hierzu am vortheilhaftesten und eignen sich vorzüglich zu einer gesunden Lage der Wohngebäude, da der hinter dem Hause befindliche Berg alle rauhen Nord- und Nordwestwinde, als die unangenehmsten, aufhält. Nur muß bei einer so gewählten Lage immer für hinlänglichen Wasserabzug vom Berge her gesorgt werden. Bergschluchten dagegen, und tiefe, enge Thäler sind sowohl wegen Wassersgefahr als wegen heftiger Stürme, besonders wenn sie die Richtung von Westen nach Norden haben, nicht zu empfehlen; und, sähe man sich gezwungen zu bauen, so müßte man wenigstens das Haus so stellen, daß nur seine schmale Seite dem Luftzuge ausgesetzt wäre.

Erforderliche Räume in einem Wohngebäude.

I. Für eine kleine bürgerliche Familie, wo man sich nur auf das Nothwendigste beschränkt, um bequem zu wohnen.

A. Im unteren Geschoß (rez de chaussée).

1) Ein gemeinschaftliches Versammlungszimmer der Famile (Wohnzimmer).

2) Ein gemeinschaftliches Schlafzimmer für Herr und Frau.

3) Unmittelbar daran stoßend ein Cabinet für die Frau, welches zugleich als Ankleidezimmer (toilette) und als Kleiderkammer (garderobe) dienen kann.

4) Ein eben solches Cabinet für den Herrn, welches auch noch in einzelnen Fällen als Schlafzimmer für denselben zu benutzen ist.

5) Zwei Zimmer für Kinder beiderlei Geschlechts, welche beim Heranwachsen derselben immer nothwendig sind, auch muß wenigstens eins für die jüngsten davon ganz in der Nähe des

Schlafzimmers der Eltern liegen, und am besten unmittelbar damit verbunden seyn, um die Aufsicht über die Kinder hinsichtlich ihrer Gesundheit möglichst zu erleichtern, da man dies wohl unter keinen Umständen den Dienstboten überlassen darf. Das Zimmer für kleine Kinder kann bei geringeren Einrichtungen auch zum Aufenthalte für erwachsene Töchter dienen; das Zimmer der erwachsenen Söhne aber muß abgesondert liegen, weil dieselben im entgegengesetzten Falle fortwährend in ihren Studien gestört würden.

6) Ein Arbeitszimmer für den Herrn, wo möglich mit einem Vorraume (entrée).

7) Ein Speisezimmer für die Familie. Die Bequemlichkeit, in einem besonders dazu bestimmten Zimmer zu essen, ist so groß, daß man sich wundern muß, wie selten ein solcher Raum in anständigen Wohnungen sich vorfindet. Alles Geräth bleibt an einem Orte, es wird demnach weit weniger zerschlagen; die übrigen Zimmer werden nicht verunreinigt; das unangenehme Aufdecken und Abnehmen der Tafel bleibt den Gästen verborgen, und vor Allem fällt der unangenehme Geruch, welcher nach gehaltener Mahlzeit in einem solchen Zimmer nicht vermieden werden kann, von selbst fort, da man nach Beendigung der Tafel das Speisezimmer sogleich verläßt.

8) Die Küche. Ist die Hausfrau genöthigt, sich um die Küche zu bekümmern, so ist es unerläßliche Bedingung, daß dieselbe in einerlei Stockwerke mit den Wohnzimmern angebracht wird; bei größerer Einrichtung kann sie im Souterrain liegen. Für die Küche muß, wenn sie mit den Wohnzimmern im gleichen Geschoß liegt, jedenfalls ein besonderer Ausgang und Küchenflur nach dem Hofe zu statt finden, damit alle Unreinigkeiten aus derselben nicht über den Hauptflur getragen zu werden brauchen; jedoch darf unter keiner Bedingung eine Thür unmittelbar aus der Küche ins Freie führen, wegen des Zuges und der Kälte.

9) Eine Speisekammer an der Küche.

Alle bisher genannten Räume, nebst 10) Vorhaus (Flur, Vestibule) und 11) Treppen, müssen demnach im untern Stockwerke (rez de chaussée) liegen.

12) Hierbei ist noch besondere Rücksicht auf einen hellen, geräumigen Abtritt (retraite) zu nehmen, welcher wesentliche Theil der Einrichtung gewöhnlich, zum größten Nachtheil der Gesundheit, nicht blos als Nebensache, sondern sogar als etwas Entbehrliches behandelt wird. Eine Einrichtung welche die Unreinigkeiten, wie bei den Latrinen,*) in besonders dazu bestimmte Fässer aufnimmt, welche, wenn sie voll sind, fortgefahren werden können, würde wohl immer vor den sogenannten Leibstühlen, deren Reinigung von keinem Dienstboten gern übernommen und die deshalb stets unvollkommen besorgt wird, und vor den gewöhnlichen Mistgruben vorzuziehen seyn, da der üble Geruch der letzteren doch nie zu vermeiden ist.

13) Auch wird es gut seyn, wenigstens ein kleines Zimmer, oder, wenn dies wegen Mangel an Raume nicht statt finden könnte, wenigstens einen Schlafplatz für Bedienung in der Nähe der Schlafzimmer der Herrschaft anzubringen, weil namentlich in der Nacht bei vorkommenden schnellen Erkrankungen ꝛc. die Bedienung gar nicht zu erlangen ist, wenn sie in einem andern

---

*) Die Latrinen oder beweglichen Abtritte bestehen in einer Vorrichtung, bei welcher die Unreinigkeiten vermittelst einer metallenen Röhre in ein Faß geleitet werden, welches da, wo man bei gewöhnlichen Abtritten die Mistgrube anbringt, auf einem kleinen Wagen steht, den man, sobald das Faß voll ist, wegfahren kann. Das Behältniß, worin der Wagen steht, ist mit einer Thür geschlossen, und muß das Faß so eingerichtet seyn, daß sein Boden mit Leichtigkeit geöffnet werden kann. Anm. d. Herausg.

Stockwerke schläft als die Herrschaft. Zugleich liegt das Zimmer zum Aufenthalte der männlichen und weiblichen Bedienung am besten unmittelbar an der Haupteingangsthür, so daß jeder Ankommende sogleich von der Bedienung empfangen werden kann.

B. Im oberen Geschoß.

1) Ein großes Gesellschaftszimmer für Familienfeste.

2) Ein daran stoßendes Speisezimmer.

3) Ein Cabinet.

Anmerkung. Für gewöhnliche Einrichtung ist dies hinlänglich; sollte dagegen die Familie nicht wohlhabend genug seyn, so können diese Räume auch wegfallen, und das Wohnzimmer kann in diesem Falle als Gesellschaftszimmer dienen.

4) Wird ein Hofmeister gehalten, so wohnt derselbe ebenfalls im oberen Geschoß, und erhält Stube und Cabinet. Unmittelbar an diese stoßen alsdann die Schlafzimmer der erwachsenen Kinder, und vielleicht ein besonderes Unterrichtszimmer, welches aber auch das Wohnzimmer des Hauslehrers seyn kann.

5) Ein oder zwei kleine Zimmer für Gäste, um darin zu übernachten (Fremdenzimmer, Logierzimmer).

6) Ein offener Saal nebst Balken.

C. Im Keller- oder Erdgeschoß (Souterrain).

1) Eine Waschküche, welche besonders hell seyn muß.

2) Eine helle Plättstube unmittelbar an der Waschküche, jedoch hinter derselben gelegen, damit sie nie zur Passage benutzt wird, weil sonst leicht etwas entwendet werden kann, besonders wenn fremde Leute bei der Wäsche mit beschäftigt sind.

3) Ein Raum zur Wäsch-Rolle, welche aber auch im Flur stehen kann, wenn er hell genug ist; nur muß man die Rolle nie unter Wohn- oder Schlafzimmer stellen, weil das Geräusch derselben unangenehm werden, und bei Krankheiten nachtheilig wirken könnte.

4) Ein Keller zu Holz, überhaupt Feuerungs-Material. Am besten liegt er unter dem obern Flur und den Freitreppen, welche nach dem Hofe oder dem Garten führen.

5) Ein Keller zu Wein oder Bier.

6) Ein Keller für Gemüse, obgleich derselbe immer weniger Bedürfniß wird, da man die Feldfrüchte größtentheils vergräbt.

7) Ein oder zwei Räume zu allerlei Geräthschaften, auch als Vorrathskammer zu benutzen.

8) Ein helles, nicht feuchtes Badezimmer.

Begnügt man sich mit den unter A und C genannten Räumen, so kann ein solches Gebäude, den mittleren Preis der Baumaterialien und Arbeitslöhne angenommen, ungefähr 9 bis 10,000 Gulden kosten, wenn man nicht zu kostbaren inneren Ausbau beabsichtigt; will man aber die unter B genannten Räume nicht entbehren, so kostet es circa 16 bis 17,000 Gulden. —

Aus den so eben gemachten Angaben lassen sich die geringern Bedürfnisse leicht entnehmen, und es wird nur noch nothwendig seyn, eine Einrichtung für sehr reiche Privatleute folgen zu lassen, um daraus und aus dem Vorangegangenen die nöthigen Räume für alle Fälle zu bestimmen.

II. Erforderliche Räume zu einem Wohngebäude für einen reichen Privatmann.

Es ist hier ebenfalls freistehend angenommen, da auf die verschiedenen Aenderungen, welche

durch eine beschränkte Lokalität entstehen, keine Rücksicht im Allgemeinen genommen werden kann.

A. Im Erdgeschoß (Souterrain) sind erforderlich:

1) Eine große Kochküche, wenigstens 30 Fuß lang, 20 bis 24 Fuß tief, mit offener Heerdfeuerung, Casserole, Bratofen, verdecktem Feuerheerd und Spießbraten-Vorrichtung.

2) Unmittelbar daran stoßend ein Raum zur Zubereitung der Speisen, ehe dieselben gekocht oder gebraten werden; so groß wie die Küche.

3) Ein Raum dabei zum Putzen der Gemüse, Abwaschen des Fleisches und Aufscheuern der Küchengeräthe.

Es wird sehr vortheilhaft seyn, wenn sich in Nr. 1 und 3 ein Brunnen, am besten ein laufender Brunnen befindet, damit es nie an Wasser fehlt, und dasselbe ohne Mühe herbeigeschafft werden kann, welche Anordnung die Reinlichkeit sehr befördert.

4) Ein gewölbter Raum zur Aufbewahrung der Speisen.

5) Ein eben solcher zu Getränken.

6) Stube und zwei Kammern, als Wohnung für den Koch.

7) Eine bis zwei Kammern für Küchenbedienung.

8) Eine Stube für männliche Bedienung.

9) Eine Stube für weibliche Bedienung.

10) Eine geräumige Stube für fremde Bedienung.

11) Unweit der Küche ein Speisezimmer für die sämmtliche Bedienung.

12) Mehrere Keller für Wein, Bier, Gemüse, Fleisch, Milch, Butter ꝛc.

13) Mehrere Vorrathsräume für altes und neues hölzernes und anderes Geräth.

14) Keller zu Feuerungsmaterial.

15) Ist das Erdgeschoß hoch über der Erde, etwa 6 bis 7 Fuß, so können auch die Badezimmer der Herrschaft darin angebracht werden; alsdann müssen aber besondere, gegen jeden Luftzug geschützte Treppen (escaliers dérobés) aus den Wohnräumen, am besten aus den Schlafzimmern derselben, nach den Badezimmern führen. Könnte man dagegen die Badezimmer, wegen Feuchtigkeit des Erdgeschosses, nicht darin unterbringen, so müssen dieselben unmittelbar bei den Schlafzimmern vom Herrn und der Frau angelegt werden, welches überhaupt bequemer ist, nur etwas mehr Schwierigkeiten wegen Herbeischaffung des Wassers macht.

B. Im untern Geschoß (rez de chaussée) sind erforderlich:

1) Ein schönes geräumiges und helles Vorhaus (vestibule).

2) Ein kleines Zimmer oder auch nur ein mit Glasfenstern geschlossener Raum für den Portier oder für denjenigen Bedienten, welcher alle in das Haus Eintretende empfängt.

3) Eine bequeme und schöne Treppe nach dem darüber liegenden Stockwerke.

a) Für den Herrn:

4) Ein Vorzimmer, welches zugleich nach dem Vestibule führt.

5) Ein Empfangzimmer, welches bei beschränktem Raume zugleich die Bibliothek seyn kann, worin außer den Büchern noch Bilder, Kunstsachen aller Art, oder Jagdgeräth aufbewahrt werden kann.

6) Ein Arbeitszimmer.

7) Ein daran stoßendes Cabinet zur Aufbewahrung von Dokumenten, Juwelen und Geld. Es ist gut, wenn dasselbe gewölbt und mit doppelten eisernen Thüren versehen ist, weil eine einzige eiserne Thür leicht bei Feuersgefahr glühend wird, bei einer doppelten aber, wegen der zwischen beiden befindlichen Luft, die letztere nicht leidet.

8) Ein Wohnzimmer.

9) Ein Ankleidezimmer (toilette).

10) Ein Zimmer zur Aufbewahrung der Kleider (garderobe).

11) Ein Raum für schmutzige Wäsche, da in großen Häusern jährlich nur ein Mal große Wäsche gehalten wird.

12) Ein Schlafzimmer.

13) Ein Zimmer mit Alkoven oder Cabinet für den Kammerdiener, oder, in geringeren Fällen, ein Schlafraum für männliche Bedienung.

14) Ein bequem gelegenes helles Cabinet zur Retraite, wo möglich dicht am Schlafzimmer.

15) Eine kleine Treppe nach dem Badezimmer, oder wenn dasselbe in dem gleichen Stockwerke liegt, muß es ebenfalls an das Schlafzimmer oder die Toilette anstoßen.

16) Eine oder mehrere kleine Verbindungstreppen durch alle Stockwerke für die Bedienung, je nach der Größe des Gebäudes.

b) Für die Frau.

17) Ein Vorzimmer, welches, wie das des Herrn, nach dem Vestibule führt.

18) Ein Empfangzimmer, in welchem die Frau mit denen, welche sie auf kurze Zeit besuchen, spricht.

19) Ein Wohnzimmer.

20) Ein Boudoir. Wir haben in unserer Sprache kein Wort, welches vollkommen den Begriff des Boudoir wiedergibt; es ist derjenige Raum, in welchem die Hausfrau ungestört sich aufhalten will, und wird gewöhnlich als der reichste und geschmackvollste des Hauses betrachtet, obgleich er nur klein ist.

21) Eine Toilette, wobei man besonders Rücksicht zu nehmen hat, daß sie nicht zu klein wird, und daß die Dame, vor dem Spiegel stehend, hinlänglich von beiden Seiten durch Fenster beleuchtet wird.

22) Eine Garderobe, nebst einem daran stoßenden Raume für schmutzige Wäsche.

23) Ein geräumiges Schlafzimmer für zwei Personen.

24) Ein Zimmer für ganz kleine Kinder.

25) Ein Zimmer nebst Alkoven für die Kammerfrau.

26) Ein helles und bequemes Cabinet für die Retraite.

27) Eine kleine Treppe nach dem Badezimmer, wie bei dem Herrn, oder das Badezimmer selbst.

28) Eine Verbindungstreppe durch alle Stockwerke für die Bedienung.

c) Räume zur gemeinschaftlichen Benutzung.

29) Ein großes gemeinschaftliches Wohnzimmer, 30 bis 36 Fuß lang, 20 bis 24 Fuß tief, zur Versammlung der Familie, welches zugleich Gartensaal seyn kann.

30) Ein geräumiges Speisezimmer der Familie, 30 bis 36 Fuß lang, 20 bis 24 Fuß tief. — Zwischen beiden vielleicht ein Cabinet zum Kaffeetrinken.

31) An das Speisezimmer muß ein Zimmer zum Anrichten der Speisen stoßen, oder es muß im Speisezimmer selbst ein solcher Raum (bufket) vorhanden seyn; auch muß das Speisezimmer so liegen, daß eine schnelle Communikation mit der Küche möglich ist.

C. Im oberen Geschoß (belle étage) befinden sich die Wohnungen der Söhne und Töchter, die Fremdenzimmer und ein Lokal für Gesellschaften.

1) Ein Wohnzimmer der Söhne.
2) Ein Schlafzimmer derselben.
3) Ein Wohnzimmer des Erziehers.
4) Ein Schlafzimmer desselben.
5) Ein Unterrichtszimmer.
6) Eine Stube für den Bedienten.
7) Eine Garderobe und Toilette.
8) Eine Retraite.
9) Ein Wohnzimmer der Töchter.
10) Ein Schlafzimmer derselben.
11) Ein Wohnzimmer der Erzieherin.
12) Ein Schlafzimmer derselben.
13) Eine Stube für weibliche Bedienung.
14) Eine Retraite.
15) 3 bis 4 Zimmer für Fremde.

NB. Dabei wo möglich ein Zimmer für die Bedienung der Fremden; und noch bequemer ist es, wenn jedes Fremdenzimmer auch ein Schlaf-Cabinet und ein Cabinet für den fremden Diener erhalten kann.

Lokal für die Gesellschaft:

16) Ein großes Versammlungszimmer.
17) Ein Tanzsaal, mindestens 40 Fuß lang, 32 Fuß breit.
18) Ein Speisesaal, ebenso.
19) Ein Büffet, zu beiden Sälen gemeinschaftlich, oder eines für jeden einzelnen; das erstere ist, wenn es angeht, schöner und besser.
20) Zwei bis drei Spielzimmer.
21) Am Tanzsaale ein Cabinet für Damen, zum Ordnen des Putzes.
22) Eine oder mehrere offene Hallen zum Speisen, oder um die Aussicht zu genießen.
23) In einzelnen Fällen eine Hauskapelle, ein Familientheater.

Im Dache ergeben sich Kammern zur Aufbewahrung von allerlei Gegenständen, zum Trocknen der Wäsche ꝛc.

Nachdem wir die Räume für ein geringes und ein möglichst großes Bedürfniß zusammengestellt haben, wollen wir ihre verschiedenen Erfordernisse einzeln betrachten.

Der Hausflur (Vorhaus, vestibule).

In jedem Wohngebäude, ohne Unterschied, wird es nothwendig seyn, einen verhältnißmäßig größtmöglichsten Flur anzuordnen. Die Ursachen sind folgende:

Erstens ist es bei Feuersgefahr besonders erforderlich, daß der Flur und die Hausthür so groß wie möglich werden, da beim Retten der Effekten sich hier Alles zusammendrängt; und weil es bei solchen Gelegenheiten nicht immer in der besten Ordnung zugeht, so geschieht es häufig, daß die Haupt-Passage sich verstopft, und mehr Sachen verbrennen und mehr Unglück geschieht, als bei gehöriger Größe des Flurs geschehen könnte; auch wird das Löschen durch die gesperrte Passage erschwert. Besonders wichtig sind diese Gründe bei städtischen Wohngebäuden von mehreren Stockwerken, wo es immer besser ist, den Flur eher zu groß als zu klein zu machen, obgleich bei uns gerade das Gegentheil geschieht, und zwar nur aus Geiz, um einen zu vermiethenden Raum mehr zu gewinnen.

Ein zweiter Grund ist ein ästhetischer. Es ist sehr unangenehm, aus dem großen, freien Raume der Straßen plötzlich durch die Hausthür in einen schlecht proportionirten engen Raum zu treten; deshalb sollte die Breite auch des kleinsten Flurs nicht unter 10 bis 12 Fuß seyn. Auch ist es besonders in Stadtgebäuden, wo der Hausflur auch öfters, wie in Landgebäuden, zum Speise- oder auch zum Vorzimmer dient, vortheilhaft, denselben mit Steinfließen zu belegen — besonders auch wegen der Feuersgefahr.

Bei Gebäuden in der Stadt, welche zwischen Nachbarhäusern eingebaut sind, ist es nothwendig, daß der Hausflur durch die ganze Tiefe des Vordergebäudes geht. Gewöhnlich liegt die Haupttreppe darin, welches auch darum gut ist, weil dieselbe sogleich jedem eintretenden Fremden in die Augen fallen muß und man sie nicht erst lange zu suchen nöthig hat. Anders ist es bei Wohngebäuden für eine einzelne Familie; hier braucht der Eintretende die Treppe nicht sogleich zu sehen, da er in den oberen Geschossen des Hauses nichts zu suchen hat. Auch der durchgehende Flur ist hier unnöthig, ja sogar unzweckmäßig, denn er hindert den nothwendigen Zusammenhang der bewohnten Räume, und verursacht nur Zug im Hause. In diesem Falle ist es meistentheils besser, die Treppe zur Seite des Flurs anzuordnen; sie muß also in Privatgebäuden, welche von einer Familie bewohnt werden, ohne ganz besondere Gründe nicht in dem durch die Mitte des Hauses gehenden Flure liegen; und ist es in einzelnen Fällen nöthig, sie so anzuordnen, so muß wenigstens der Treppenraum durch eine Glaswand vom Flure geschieden werden, des Zuges wegen, welcher sonst ununterbrochen vom Flure nach dem Dache und herunter geht, und die an Flur und Treppe liegenden Räume unheizbar macht; der Nachtheile für die Gesundheit nicht zu gedenken, welche ein der Zugluft ausgesetzter Hausflur mit sich bringt.

Verbindungsgänge (corridore).

Vor nicht gar langer Zeit kannte man beinahe keine andere Eintheilung eines Wohngebäudes, als folgende: der Flur war durchgehend, darin befand sich die Treppe, und nach der ganzen Länge des Gebäudes lief ein, zuweilen nur 4 bis 5 Fuß breiter Corridor als Hauptverbindung für alle Zimmer, bei deren Vertheilung unter sich auch weiter keine Rücksicht genommen war. Die Zimmer waren zu keinem bestimmten Zwecke eingerichtet, und die Bewohner sollten selbst bestimmen, in welchen Zimmern sie schlafen, essen oder arbeiten wollten. — Wie unzweckmäßig eine solche Einrichtung für Wohngebäude ist, leuchtet von selbst ein, obgleich sie bei öffentlichen Gebäuden zuweilen mit Nutzen gebraucht werden kann, z. B. bei Kasernen, wo jeder Raum für sich allein abgeschlossen seyn muß, und also keine unmittelbare Verbindung der Räume unter sich nothwendig wird.

Unzweckmäßig sind die, durch die ganze Länge der Wohngebäude gehenden Corridore, weil jede nothwendige Verbindung der bewohnten Räume zerrissen wird; weil ferner das Haus dadurch in vier Theile zerstückt wird, und weil endlich die Passage für die Bewohner immer durch einen kalten Raum führt, welches in unserem veränderlichen Klima, während wenigstens sieben Monaten des Jahres, für die Gesundheit höchst nachtheilig ist, und auch außerdem nicht die geringste Bequemlichkeit, welche durch eine Verbindung der bewohnten Räume entstehen würde, zuläßt. — Am häufigsten entstehen solche Anordnungen durch eine nicht gut gewählte Tiefe der Gebäude, zu welcher namentlich eine solche von 38 bis 40 Fuß zu rechnen ist. Es ist dieselbe nämlich für drei Zimmer, nach der Tiefe gelegt, zu gering, und für zwei Zimmer, eben so geordnet, meistens zu groß. Man half sich also durch den Corridor; auch hatte die Bedingung, welche man früher gewöhnlich stellte: daß nämlich alle Zimmer von Außen geheizt werden sollten, Einfluß darauf, weil dieses beim Wegfallen des durchgehenden Corridors mit Schwierigkeiten verknüpft war, welche man nicht überwinden wollte oder konnte. — Hat man die Kosten nicht zu scheuen, so ist es gut, Flure und Corridore durch das ganze Haus, wegen Feuersgefahr, zu wölben und zu pflastern. Die geringste Breite, welche ein Corridor haben muß, beträgt 6 Fuß, besser mehr. — Um den Vortheil der Communikation nicht zu verlieren und zugleich den Corridor nicht zu lang zu erhalten, läßt man ihn, wenn er statt finden muß, vom Flur aus zu beiden Seiten nur ein Stück in das Haus hineingehen, wodurch meistens alle Zwecke bequem erreicht werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Austrocknung des großen Mooses im Seeland, Ablassung der Seen, Correktion der Aare und die Mündung der Emme, im Canton Bern.

(Vom Herrn Ingenieur-Oberst Lelewel zu Bern.)

(Fortsetzung.)

Was die Ausdehnung der Profile der Verbindungskanäle anbelangt, so suchte man dieselbe so viel als möglich zu vermindern, indem man stets auf den Grad von Nützlichkeit, die man im Auge hatte, Rücksicht nahm. Es werden demnach die Dammkanäle eine mittlere Breite von 14 Fuß und eine Tiefe von 7 Fuß erhalten, so daß der aufgeschüttete Damm der Verbindungswege 3 Fuß hoch und 18 Fuß breit wird. Die kleinen Nebengraben, welche die Grenzen des Privat-Eigenthums bezeichnen, werden nur 5 Fuß tief und 10 Fuß breit; die aus denselben gewonnene Erde muß auf der Seite nach den Seen zu vertheilt werden, und um sich vor den der Gesundheit so nachtheiligen Winden zu sichern, wird es immer nothwendig seyn, die ausgegrabene Erde auf der Westseite abzulegen.

Untersucht man die Lage und die Gestalt des großen Mooses, so überzeugt man sich bald, daß das Brütteler und Täufeler Moos (nach den in ihrer Nähe liegenden Ortschaften so benannt),